

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 26.09.2019 | TOP |
| Kreistag | 26.09.2019 | TOP |
| | | TOP |
| | | TOP |

Fortführung des Programms „EFUS“

Der Kreis Kleve hat in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 1.000.000 € für das Projekt "Einelternefamilien fördern und stärken" (EFUS) zur Verfügung gestellt, um individualisierte Lösungsansätze für die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden zu schaffen.

Über den aktuellen Projektstand wird Herr Kämmerer in der Kreistagssitzung berichten.

Da die notwendigen Arbeiten erst im Mai 2018 gestartet werden konnten, wurde in 2018 lediglich ein Betrag von rd. 190.000 Euro ausgegeben. Die nicht verbrauchte Ausgabeermächtigung in Höhe von rd. 810.000 Euro wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 nach 2019 übertragen, so dass in 2019 insgesamt 1.810.000 Euro verfügbar sind.

Bis zum Jahresende 2019 werden auf Basis der bis zum 30.08. verausgabten Mittel voraussichtlich rd. 500.000 Euro bis 550.000 Euro ausgegeben werden.

Um die erfolgreiche Arbeit fortzuführen, wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, das Projekt noch über die ursprünglich geplante Laufzeit von 24 Monaten hinaus bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Eine Verlängerung des Anstellungsvertrages mit Herrn Kämmerer sowie eine Verlängerung des Mietvertrages für die derzeit genutzten Räumlichkeiten sind möglich. Hierzu könnte die zum Jahresende 2019 nicht verbrauchte Ausgabeermächtigung zum Teil übertragen werden, so dass im Haushalt 2020 kein zusätzlicher Ansatz benötigt würde. Sollte eine Fortsetzung des Projektes über 2020 hinaus gewünscht werden, wäre dies Gegenstand der Haushaltsplanungen für 2021 ff.

Über das Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss wird mündlich berichtet.

Gemäß § 26 Abs. 1 Buchst. s) KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Analog hierzu wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Projektes „EFUS“ für Alleinerziehende bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die nicht verbrauchte Ausgabeermächtigung in einer Höhe von bis zu 1 Mio. Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nach 2020 zu übertragen.

Kleve, 10.09.2019

Kreis Kleve
Der Landrat
2 - 20 22 10/99

Spreen